

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 14

Schafflund, 24.04.2020

49. Jahrgang

### Bekanntmachungen:

- Seite 96 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14  
„Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby
- Seite 101 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby
- Seite 106 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13  
„Rettungswache/Feuerwehrhaus“ der Gemeinde Medelby
- Seite 111 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby

### Sitzungen:

- Seite 116 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
- Seite 118 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

### Hinweise

- Seite 120 Fahrbücherei im Kreis Schleswig-Flensburg  
- Lieferdienst -

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

**AMT SCHAFFLUND**  
Der Amtsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ der Gemeinde Medelby nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby in der Sitzung am 15.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ und des Gebietes „Kuhlacker“, westlich der Kreisstraße 75, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 04.05.2020 bis 04.06.2020**

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer \_\_\_\_, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflich-

---

ten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 14 des Planungsbüros NATURACON-CEPT, Stand: März 2020.
- (2) Immissionsschutzstellungnahme, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Stand: 02.07.2019.
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Medelby.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 16.12.2019.
- (5) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 11.12.2019.
- (6) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 16.12.2019.
- (7) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 25.11.2019.
- (8) Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde Kiel vom 28.02.2020.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch durch Geruchs- und Schallimmissionen. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Verträglichkeit der Planung mit der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine negative Beeinträchtigung der Plangebietsflächen ausgeschlossen wird.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu einem erforderlichen Geruchsgutachten zwecks Klärung der immissionsschutzrechtlichen Situation vor Ort. Das Gutachten wurde zwischenzeitlich erbracht.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Missachtung des Trennungsgrundsatzes gemäß § 50 BImSchG. Dies konnte jedoch durch das Immissionsgutachten geklärt werden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft. Die Eingriffe in die vorhandenen Knickstrukturen führen zwar zunächst zu einer Verschlechterung des Lebensraumes der Tiere, sie werden jedoch innerhalb des Plangebietes durch Neuanlage ausgeglichen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist nachzuweisen und für die Schmutzwasserentwässerung ist ein Einleitungserlaubnis-antrag zu stellen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen zur Inanspruchnahme einer Ackerfläche am Rande des vorhandenen Siedlungsbereiches für wohnbauliche Zwecke. Die Beeinträchtigung wird als nicht erkennbar gewertet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen, die zu einem großen Teil erhalten werden können, und der Anbindung an vorhandene Bebauung ist mit einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes nur im direkten Plangebiet zu rechnen, eine Fernwirkung ist nicht gegeben.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein. Es wird nahegelegt, sich kompakter an den vorhandenen Siedlungsstrukturen zu orientieren. Dies wurde argumentativ im Rahmen der Planbegründung aufgegriffen.
- In (8) werden mit Verweis auf die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg ebenfalls Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie auf erforderliche Voruntersuchungen des Archäologischen Landesamtes.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 24.04.2020

Im Auftrag

gez.  
Sönnichsen

---



## Hinweis

# zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung

### in der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

hier: Schließung der Amtsverwaltung für Bürger/innen während der öffentlichen Auslegung

Das Gebäude der Amtsverwaltung ist für Bürger/innen bis auf Weiteres nur noch in Ausnahmefällen nach telefonischer Terminabsprache/Anmeldung zugänglich, um die Ansammlung größerer Menschenansammlungen zu verhindern.

Ich weise darauf hin, dass die vollständigen Auslegungsunterlagen der jeweiligen Bauleitplanverfahren im Auslegungszeitraum im Internet auf der Seite [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) eingesehen werden können.

Die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen ist auch weiterhin in Ausnahmefällen in der Amtsverwaltung – nach Anmeldung unter der Tel.-Nr. 04639/700 – möglich. Dieses sollte allerdings nur in Anspruch genommen werden, wenn die Einsichtnahme im Internet nicht erfolgen kann.

**AMT SCHAFFLUND**  
**Der Amtsvorsteher**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby in der Sitzung am 15.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ und des Gebietes „Kuhlacker“, westlich der Kreisstraße 75, südlich des landwirtschaftlichen Betriebes „Schlumm“ sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 04.05.2020 bis 04.06.2020**

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer \_\_, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflich-

ten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros NATURACONCEPT, Stand: März 2020.
- (2) Immissionsschutzstellungnahme, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Stand: 02.07.2019.
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Medelby.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 16.12.2019.
- (5) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 11.12.2019.
- (6) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 16.12.2019.
- (7) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 25.11.2019.
- (8) Stellungnahme Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde Kiel vom 28.02.2020.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch durch Geruchs- und Schallimmissionen. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Verträglichkeit der Planung mit der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine negative Beeinträchtigung der Plangebietsflächen ausgeschlossen wird.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu einem erforderlichen Geruchsgutachten zwecks Klärung der immissionsschutzrechtlichen Situation vor Ort. Das Gutachten wurde zwischenzeitlich erbracht.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Missachtung des Trennungsgrundsatzes gemäß § 50 BImSchG. Dies konnte jedoch durch das Immissionsgutachten geklärt werden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft. Die Eingriffe in die vorhandenen Knickstrukturen führen zwar zunächst zu einer Verschlechterung des Lebensraumes der Tiere, sie werden jedoch innerhalb des Plangebietes durch Neuanlage ausgeglichen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist nachzuweisen und für die Schmutzwasserentwässerung ist ein Einleitungserlaubnisantrag zu stellen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen zur Inanspruchnahme einer Ackerfläche am Rande des vorhandenen Siedlungsbereiches für wohnbauliche Zwecke. Die Beeinträchtigung wird als nicht erkennbar gewertet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen, die zu einem großen Teil erhalten werden können, und der Anbindung an vorhandene Bebauung ist mit einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes nur im direkten Plangebiet zu rechnen, eine Fernwirkung ist nicht gegeben.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

- In (4) werden Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein. Es wird nahegelegt, sich kompakter an den vorhandenen Siedlungsstrukturen zu orientieren. Dies wurde argumentativ im Rahmen der Planbegründung aufgegriffen.
- In (8) werden mit Verweis auf die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg ebenfalls Aussagen getroffen zur geplanten stichartigen Siedlungsentwicklung in das freie Landschaftsbild hinein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie auf erforderliche Voruntersuchungen des Archäologischen Landesamtes.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 24.04.2020

Im Auftrag

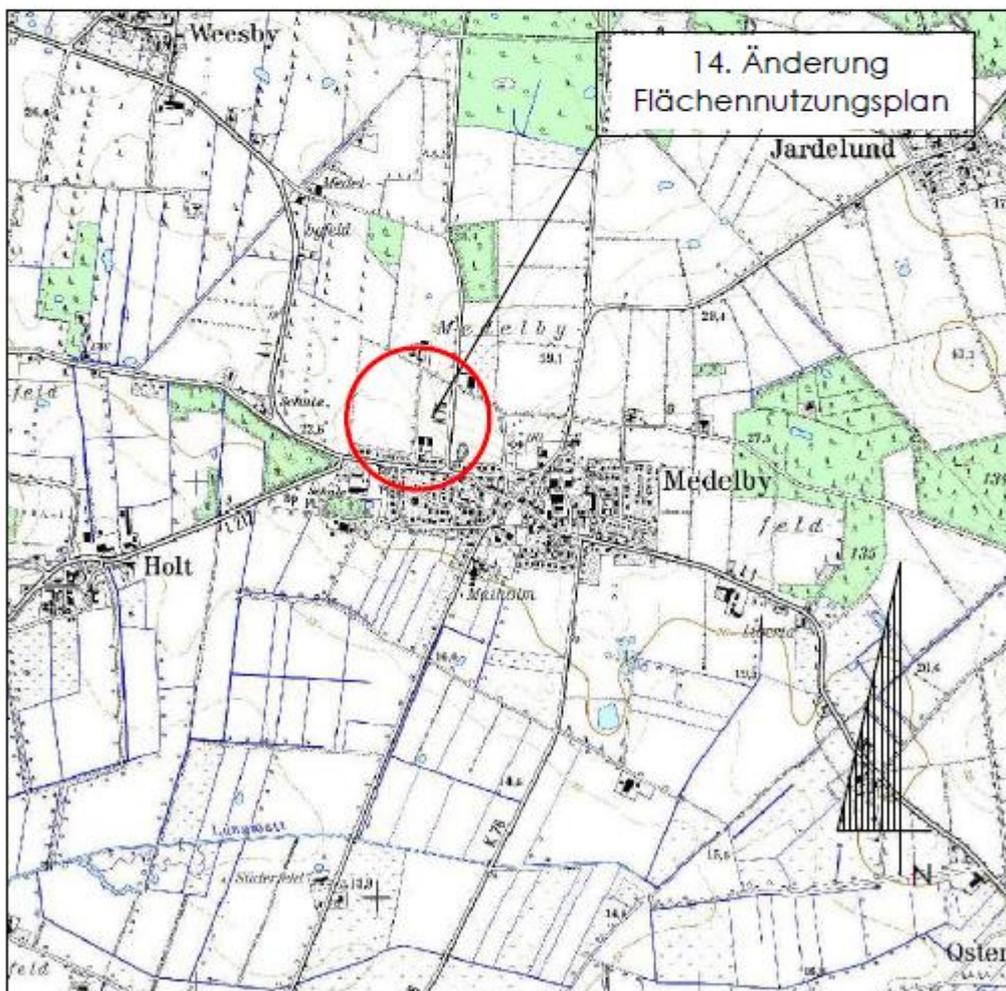
gez.  
Sönnichsen

# Medelby

## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



## **Hinweis**

# **zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung**

### **in der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus**

hier: Schließung der Amtsverwaltung für Bürger/innen während der öffentlichen Auslegung

Das Gebäude der Amtsverwaltung ist für Bürger/innen bis auf Weiteres nur noch in Ausnahmefällen nach telefonischer Terminabsprache/Anmeldung zugänglich, um die Ansammlung größerer Menschenansammlungen zu verhindern.

Ich weise darauf hin, dass die vollständigen Auslegungsunterlagen der jeweiligen Bauleitplanverfahren im Auslegungszeitraum im Internet auf der Seite [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) eingesehen werden können.

Die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen ist auch weiterhin in Ausnahmefällen in der Amtsverwaltung – nach Anmeldung unter der Tel.-Nr. 04639/700 – möglich. Dieses sollte allerdings nur in Anspruch genommen werden, wenn die Einsichtnahme im Internet nicht erfolgen kann.